



► **Nr. VO/2013/00254**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2013

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Horst-Dieter Gust (E-Mail: horst-dieter.gust@luebeck.de Telefon: 122-6136)

Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben - hier: Neubau eines B&B-Hotels an der Konrad-Adenauer-Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den beantragten Neubau eines Hotels auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße (Bauantrag Reg.-Nr.: 2462/2012, eingegangen am 06.11.2012) wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 03.02.00 – Fackenburger Allee/Stadtgraben beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Der bei der Aufstellung der Veränderungssperre beteiligte Bereich Bauordnung wurde über die vorgesehene Zulassung einer Ausnahme informiert.

Ergebnis:

Zustimmend, es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Ausnahme von der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig nach BauGB
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Begründung:

siehe Anlage

Anlagen:

03-02-00 TB I Begründung zur Ausnahme von der Veränderungssperre

Lageplan des beantragten Vorhabens

Senator/in F. - P. Boden